



## **VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 07.06.2021**

### **A: ALLGEMEINES**

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Feldhausen, Harthausen und Kettenacker ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 03.06.2021. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die bei der SG KFH 1972 e.V. angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den Freiluftbetrieb geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Diese Konzeption wurde der Kommunalverwaltung Stadt Gammertingen am 06.06.2021 zur Kenntnis vorgelegt.

### **B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT**

#### Trainingszeitenplanung

1. Montag 19.00 Uhr – 20.00 Uhr Bauch-Beine Po
2. Dienstag 16.30 Uhr – 17.30 Uhr Eltern-Kind-Turnen
3. Dienstag 18.30 Uhr – 19.30 Uhr Mädchenturnen
4. Mittwoch 15.30 Uhr – 16.30 Uhr Kleinkindturnen
5. Mittwoch 17.00 Uhr – 18.00 Uhr Grundschultanzen
6. Mittwoch 20.00 Uhr – 21.30 Uhr Aerobic
7. Donnerstag 17.30 Uhr – 18.30 Uhr Tanzen große Mädels
8. Freitag 16.00 Uhr – 17.00 Uhr Grundschulturnen
9. Freitag 18.30 – 19.30 Uhr Functional Training

### **C: HYGIENEKONZEPT**

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom Verein bereitgestellt.

1. Die SG KFH 1972 e.V. stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
  - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
  - Spülmittel mit Eimer und Lappen für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen
  - Beim Zutritt auf das Sportgelände
  - nach dem Toilettengang (nach Freigabe der Sanitäranlagen)

SG KFH Kettenacker e.V.  
Kleine Gasse 9  
72820 Wilmandingen

0152 / 579 69 681

info@sg-kfh.de  
www.sg-kfh.de

**Vorstand:**  
Matthias Schmid

**Sportgemeinschaft**  
**Kettenacker – Feldhausen – Harthausen**  
**1972 e.V.**



- ggf. in der Pause
  - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
3. Regelmäßige Reinigung vor und nach jedem Gebrauch
- Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen)
4. Toiletten
- **Nutzung nur nach Freigabe durch die Stadt Gammertingen.**
  - Ansonsten gilt:
    - Toiletten sind in der Sportplatzhütte oder in der Grundschule zu finden während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
    - Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält (ausgenommen Kleinkinder mit Elternteil).
    - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.
    - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
5. Umkleiden und Duschräume
- **Nutzung nur nach Freigabe durch die Stadt Gammertingen.**
  - Ansonsten gilt:
    - Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
6. Laufwege
- Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
  - Zudem sind Wartebereiche, über die ein geregelter Zugang zum Sportgelände sichergestellt werden kann, mit Abstand zu nutzen.
7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
  - der/die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
  - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.

SG KFH Kettenacker e.V.  
Kleine Gasse 9  
72820 Wilmandingen

0152 / 579 69 681

info@sg-kfh.de  
www.sg-kfh.de

**Vorstand:**  
Matthias Schmid



- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
  - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
  - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
  - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
  - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
  - Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.
8. Abstand halten
- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer\*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
  - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
9. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzeptes ist der Hygiene-Beauftragte Ulrike Sauer, Vorstand, zuständig.

**D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT**

1. Größe und Abstandsregeln
- Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden bzw. nach Vorgabe der einzelnen Öffnungsschritte (eine Person pro 20 qm (Stufe 2) bzw. 10 qm Stufe 3). Übungsleiter sind in dieser Anzahl in Begriffen, Eltern und Kinder werden einzeln gezählt. Genesene und Geimpfte zählen hier nicht dazu.
  - Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
2. Trainingsinhalte
- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren.

SG KFH Kettenacker e.V.  
Kleine Gasse 9  
72820 Wilmandingen

0152 / 579 69 681

info@sg-kfh.de  
www.sg-kfh.de

**Vorstand:**  
Matthias Schmid

**Sportgemeinschaft  
Kettenacker – Feldhausen – Harthausen  
1972 e.V.**



Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen, die auf dem Sportplatz oder auf anderen Außenbereichen (Bsp. Spielplatz/Boltzplatz um die Grundschule) trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.

4. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter\*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit einer gültigen Telefonnummer, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Die Adressen sind im Verein gemäß des aktuellen Datenschutzes hinterlegt.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können. Die Listen werden bei Jasmin Steinhart, Abteilungsleiterin Fitness, abgegeben und hinterlegt.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

7. Testpflicht

- Alle Teilnehmenden ab 6 Jahren haben ein bescheinigtes, negatives Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden ist, vor

SG KFH Kettenacker e.V.  
Kleine Gasse 9  
72820 Wilmandingen

0152 / 579 69 681

info@sg-kfh.de  
www.sg-kfh.de

**Vorstand:**  
Matthias Schmid

**Sportgemeinschaft  
Kettenacker – Feldhausen – Harthausen  
1972 e.V.**



Beginn des Sportangebotes vorzulegen. Ausgenommen sind Tests von Schulkindern, diese sind 60 Stunden gültig.

- Der Verein übernimmt keine Kosten für einen Selbsttest.
- Vollständig Geimpfte oder Genesene müssen eine Bescheinigung vorlegen.
- Der/die Übungsleiter\*in hat für die Kontrolle der Bescheinigungen die Verantwortung.

Kettenacker, 06.06.2021

---

Unterschrift für den Vorstand, Matthias Schmid, Vorstand

**ANLAGEN**

1. Trainer-Leitfaden
2. Mitglieder-/Teilnehmer-Information

**SG KFH Kettenacker e.V.**  
Kleine Gasse 9  
72820 Wilmandingen

0152 / 579 69 681

info@sg-kfh.de  
www.sg-kfh.de

**Vorstand:**  
Matthias Schmid



## **TRAINER-LEITFADEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS DER SG KFH 1972 e.V. AB DEM 07.06.2021**

### **A: ALLGEMEINES**

Liebe Trainer\*innen,

nach Corona bedingter Pause kann das Training nun wieder losgehen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir jetzt wieder starten, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für die verschiedenen Sportstätten (Turnhalle und Bürgerhäuser) erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Neben den Raumkonzepten gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass die Teilnehmer\*innen sich auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Leitfaden dabei unterstützen wollen. Denn Ihr seid diejenigen, die mit den Teilnehmern\*innen in Kontakt stehen und die alles rund um das Training organisieren.

### **B: HYGIENEKONZEPT**

Damit sich alle Teilnehmer\*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr sie bei der ersten Trainingsstunde darauf hinweist. Auch jede neue Person, die im Laufe der nächsten Wochen zum Training dazustößt, muss über die Regeln informiert werden. Um das zu erleichtern, erhalten die Teilnehmer\*innen ein allgemeines Informationsblatt, mit dem sie über die Verhaltensregeln grundsätzlich informiert werden. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer\*innen nicht an die Regeln halten, solltet Ihr sie unbedingt daran erinnern.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen
  - Beim Zutritt auf das Sportgelände
  - nach dem Toilettengang (nach Freigabe der Sanitäranlagen)
  - ggf. in der Pause
  - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
  
2. Regelmäßige Reinigung vor und nach jedem Gebraucht
  - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen)
  
3. Toiletten
  - **Nutzung nur nach Freigabe durch die Stadt Gammertingen.**
  - Ansonsten gilt:

SG KFH Kettenacker e.V.  
Kleine Gasse 9  
72820 Wilmandingen

0152 / 579 69 681

info@sg-kfh.de  
www.sg-kfh.de

**Vorstand:**  
Matthias Schmid

**Sportgemeinschaft**  
**Kettenacker – Feldhausen – Harthausen**  
**1972 e.V.**



- Toiletten sind in der Sportplatzhütte oder in der Grundschule zu finden während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
  - Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält (ausgenommen Kleinkinder mit Elternteil).
  - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.
  - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
4. Umkleiden und Duschräume
- **Nutzung nur nach Freigabe durch die Stadt Gammertingen.**
  - Ansonsten gilt:
    - Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
5. Laufwege
- Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
  - Zudem sind Wartebereiche, über die ein geregelter Zugang zum Sportgelände sichergestellt werden kann, mit Abstand zu nutzen.
6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
  - der/die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
  - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
  - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
  - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
  - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
  - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
  - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem

SG KFH Kettenacker e.V.  
Kleine Gasse 9  
72820 Wilmandingen

0152 / 579 69 681

info@sg-kfh.de  
www.sg-kfh.de

**Vorstand:**  
Matthias Schmid



Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

- Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.

#### 7. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer\*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

### **C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT**

#### 1. Größe und Abstandsregeln

- Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden bzw. nach Vorgabe der einzelnen Öffnungsschritte (eine Person pro 20 qm (Stufe 2) bzw. 10 qm Stufe 3). Übungsleiter sind in dieser Anzahl in Begriffen, Eltern und Kinder werden einzeln gezählt. Genesene und Geimpfte zählen hier nicht dazu.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht (z.B. Tanzproben nach §10 Abs. 5 CoronaVO vom 23. Juni 2020)

#### 2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

#### 3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen, die auf dem Sportplatz oder auf anderen Außenbereichen (Bsp. Spielplatz/Boltzplatz um die Grundschule) trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.

SG KFH Kettenacker e.V.  
Kleine Gasse 9  
72820 Wilmandingen

0152 / 579 69 681

info@sg-kfh.de  
www.sg-kfh.de

**Vorstand:**  
Matthias Schmid

**Sportgemeinschaft**  
**Kettenacker – Feldhausen – Harthausen**  
**1972 e.V.**



4. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter\*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit einer gültigen Telefonnummer, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Die Adressen sind im Verein gemäß des aktuellen Datenschutzes hinterlegt.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können. Die Listen werden bei Jasmin Steinhart, Abteilungsleiterin Fitness, abgegeben und hinterlegt.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

7. Testpflicht

- Alle Teilnehmenden ab 6 Jahren haben ein bescheinigtes, negatives Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden ist, vor Beginn des Sportangebotes vorzulegen. Ausgenommen sind Tests von Schulkindern, diese sind 60 Stunden gültig.
- Der Verein übernimmt keine Kosten für einen Selbsttest.
- Vollständig Geimpfte oder Genesene müssen eine Bescheinigung vorlegen.
- Der/die Übungsleiter\*in hat für die Kontrolle der Bescheinigungen die Verantwortung.

SG KFH Kettenacker e.V.  
Kleine Gasse 9  
72820 Wilmandingen

0152 / 579 69 681

info@sg-kfh.de  
www.sg-kfh.de

**Vorstand:**  
Matthias Schmid

**Sportgemeinschaft  
Kettenacker – Feldhausen – Harthausen  
1972 e.V.**



Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure Abteilungsleiterin Jasmin Steinhart. Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr Ihnen aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach dem Sporttreiben wieder geben könnt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Kettenacker, 06.06.2021

---

Unterschrift für den Vorstand, Matthias Schmid, Vorstand

**SG KFH Kettenacker e.V.**  
Kleine Gasse 9  
72820 Wilmandingen

0152 / 579 69 681

info@sg-kfh.de  
www.sg-kfh.de

**Vorstand:**  
Matthias Schmid



## **MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS DER SG KFH 1972 e.V. AB DEM 07.06.2021**

### **A: ALLGEMEINES**

Sehr geehrte Mitglieder und Kursteilnehmer\*innen, seit einigen Wochen Corona bedingter Pause hat das Training nun langsam wieder begonnen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir unseren Trainingsbetrieb wieder intensivieren, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für die verschiedenen Sportstätten (aktuell nur im Außenbereich) erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Neben den Raumkonzepten gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer\*innen auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Informationsschreiben über die Regeln informieren wollen.

### **B: HYGIENEKONZEPT**

Damit sich alle Teilnehmer\*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr euch diese vorab zu Hause durchlest. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer\*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer\*innen angehalten die Sportler\*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer\*innen vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen
  - Beim Zutritt auf das Sportgelände
  - nach dem Toilettengang (nach Freigabe der Sanitäranlagen)
  - ggf. in der Pause
  - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
2. Regelmäßige Reinigung vor und nach jedem Gebrauch
  - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen)
3. Toiletten
  - **Nutzung nur nach Freigabe durch die Stadt Gammertingen.**
  - Ansonsten gilt:
    - Toiletten sind in der Sportplatzhütte oder in der Grundschule zu finden während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

SG KFH Kettenacker e.V.  
Kleine Gasse 9  
72820 Wilmandingen

0152 / 579 69 681

info@sg-kfh.de  
www.sg-kfh.de

**Vorstand:**  
Matthias Schmid

**Sportgemeinschaft**  
**Kettenacker – Feldhausen – Harthausen**  
**1972 e.V.**



- Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält (ausgenommen Kleinkinder mit Elternteil).
  - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.
  - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
4. Umkleiden und Duschräume
- **Nutzung nur nach Freigabe durch die Stadt Gammertingen.**
  - Ansonsten gilt:
    - Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
5. Laufwege
- Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
  - Zudem sind Wartebereiche, über die ein geregelter Zugang zum Sportgelände sichergestellt werden kann, mit Abstand zu nutzen.
6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
  - der/die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
  - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
  - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
  - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
  - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
  - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
  - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

SG KFH Kettenacker e.V.  
Kleine Gasse 9  
72820 Wilmandingen

0152 / 579 69 681

info@sg-kfh.de  
www.sg-kfh.de

**Vorstand:**  
Matthias Schmid

**Sportgemeinschaft**  
**Kettenacker – Feldhausen – Harthausen**  
**1972 e.V.**



- Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.

7. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer\*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

**C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT**

1. Größe und Abstandsregeln

- Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden bzw. nach Vorgabe der einzelnen Öffnungsschritte (eine Person pro 20 qm (Stufe 2) bzw. 10 qm Stufe 3). Übungsleiter sind in dieser Anzahl in Begriffen, Eltern und Kinder werden einzeln gezählt. Genesene und Geimpfte zählen hier nicht dazu.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht (z.B. Tanzproben nach §10 Abs. 5 CoronaVO vom 23. Juni 2020)

2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen, die auf dem Sportplatz oder auf anderen Außenbereichen (Bsp. Spielplatz/Boltzplatz um die Grundschule) trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.

4. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Zuschauenden).

SG KFH Kettenacker e.V.  
Kleine Gasse 9  
72820 Wilmandingen

0152 / 579 69 681

info@sg-kfh.de  
www.sg-kfh.de

**Vorstand:**  
Matthias Schmid

**Sportgemeinschaft**  
**Kettenacker – Feldhausen – Harthausen**  
**1972 e.V.**



- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter\*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit einer gültigen Telefonnummer, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Die Adressen sind im Verein gemäß des aktuellen Datenschutzes hinterlegt.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können. Die Listen werden bei Jasmin Steinhart, Abteilungsleiterin Fitness, abgegeben und hinterlegt.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

7. Testpflicht

- Alle Teilnehmenden ab 6 Jahren haben ein bescheinigtes, negatives Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden ist, vor Beginn des Sportangebotes vorzulegen. Ausgenommen sind Tests von Schulkindern, diese sind 60 Stunden gültig.
- Der Verein übernimmt keine Kosten für einen Selbsttest.
- Vollständig Geimpfte oder Genesene müssen eine Bescheinigung vorlegen.
- Der/die Übungsleiter\*in hat für die Kontrolle der Bescheinigungen die Verantwortung.

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure Trainer oder an unsere Abteilungsleiterin Fitness, Jasmin Steinhart. Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation

SG KFH Kettenacker e.V.  
Kleine Gasse 9  
72820 Wilmandingen

0152 / 579 69 681

info@sg-kfh.de  
www.sg-kfh.de

**Vorstand:**  
Matthias Schmid

**Sportgemeinschaft  
Kettenacker – Feldhausen – Harthausen  
1972 e.V.**



so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid Ihr einverstanden, dass die SG KFH 1972 e.V., Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Kettenacker, 06.06.2021

---

Unterschrift für den Vorstand, Matthias Schmid, Vorstand

**SG KFH Kettenacker e.V.**  
Kleine Gasse 9  
72820 Wilmandingen

0152 / 579 69 681

info@sg-kfh.de  
www.sg-kfh.de

**Vorstand:**  
Matthias Schmid